



Preis- und Leistungs- verzeichnis

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse
Heilbronn

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Kreissparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Kreissparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Kreissparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	8
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1.	Privatkonten	8
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Rechnungsabschluss	10
5.1.	Privatkonten	10
5.2.	Geschäftskonten	10
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	10
7.	Kontowecker	10
8.	Schließfachmietpreis	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	11
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	15
1.2.1.	Überweisungsaufträge	15
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
2.	Lastschriften	18
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	18
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	19
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	19
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	19
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	20
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	20
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	20
2.4.	Lastschrifteinzug	20
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	20
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	20
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1.	Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)	20
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	24
3.3.	GeldKarte	25
3.4.	Bargeldauszahlung	26
3.5.	Ausführungsfrist	28
4.	Kassengeschäfte	28
4.1.	Bargeldeinzahlung	28
4.2.	Bargeldauszahlung	29
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	29
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	29

Preis- und Leistungsverzeichnis



Februar 2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	29
5.3.	Firmenkundenportal.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse	30
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto	33
1.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
2.	Kontoauflösung/Aufgebotsverfahren + Kraftloserklärung nach Verlustmeldung Sparbuch	33
3.	Eröffnung eines Mietkautionskontos.....	33
II.	Wertpapiere.....	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Effektive Stücke	34
3.	Transaktionsleistungen.....	35
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	36
D.	Kredite	37
I.	Kredite.....	37
E.	Sonstiges	38
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	38
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst).....	38
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	38
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel).....	38
V.	Sorteneinzug und Sortenkauf.....	38
VI.	Sperrkonto	38
VII.	Adressrecherche	39

A. Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Kreissparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Kreissparkasse

Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Stuttgart, HRA 103998

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Kreissparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Baden-Württemberg zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Internet: <http://www.sv-bw.de/schlichtung>
schlichtung@sv-bw.de

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Sparkassen-Schlichtungsstelle Baden-Württemberg, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Kreissparkasse nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Kreissparkasse lautet: info@ksk-hn.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Kreissparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Kreissparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Kreissparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Kreissparkasse Zahlungsdaten überprüft, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Leistungen	Giro Komfort ¹	Giro Digital	Giro Klassik ²	Jugendgirokonto ³	Giro Online ⁴
Grundpreis für die Kontoführung pro Monat je angefangener Monat	7,95 €	5,95 €	2,95 €	0,00 €	4,95 €
Dieser umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:					
Beleghafte Überweisungen ⁵ mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ⁶	inklusive	1,90 €	1,90 €	inklusive	1,90 €
Beleglose Überweisungen ⁷ mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ⁶ (ohne telef. Auftrag, Auftrag am Schalter, Telefonbanking)	inklusive	inklusive	0,50 €	inklusive	inklusive
Beleglose Überweisungen ⁷ mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ⁶ (telef. Auftrag, Auftrag am Schalter)	inklusive	1,90 €	1,90 €	inklusive	1,90 €
Beleglose Überweisungen ⁷ mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ⁶ (Telefonbanking)	inklusive	0,50 €	0,50 €	inklusive	0,50 €
Gutschriften von Überweisungen mit IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁶	inklusive	inklusive	0,50 €	inklusive	inklusive
Dauerauftrag einrichten/ändern im Auftrag des Kunden	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Dauerauftrag ausführen per Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des EWR ⁶	inklusive	inklusive	0,50 €	inklusive	inklusive
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von Sepa-Lastschriften von einem Zahlungsdienstleister innerhalb Deutschlands und anderer Staaten des EWR ⁶	inklusive	inklusive	0,50 €	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁸ - einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁹	inklusive	inklusive	jährlich 12,00 €	inklusive	inklusive

¹ Für Kunden im Alter von 18 bis 21 Jahren 100% Rabatt auf den Monatspreis. Wenn Kunden Schüler, Auszubildende, Praktikanten, Volontäre, Studenten, Teilnehmer Bundesfreiwilligendienst/ Freiwilliges soziales Jahr, Referendare, Au-Pair sind und einen Nachweis vorlegen, bis zum Ende des Nachweises oder maximal zum Ende des 27. Lebensjahres 100% Rabatt, anschließend für Bestandskunden für zwei Jahre 50% Rabatt.

² auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.

³ Für Kunden unter 18 Jahren

⁴ Wird seit 1. März 2023 nicht mehr angeboten (Preise gelten für Altverträge)

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Für Ersatzkarten können Entgelte gemäß B. II. 3.2. c) anfallen.

⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldeinzahlungen auf eigene Konten am Schalter und an Geldautomaten/ SB-Automaten der Kreissparkasse	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) am Schalter der Kreissparkasse	inklusive	1,00 €	1,00 €	inklusive	1,00 €
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten der Kreissparkasse	inklusive	Inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimat-sparkassenmodell teilnehmen	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an fremden Geldautomaten von Zahlungsdienstleistern, die ein direktes Kundenentgelt erheben im girocard-System	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Einsatz der Debitkarte [Sparkassen-Card] zum Bezahlen in Fremdwährung innerhalb der EWR ¹⁰ -Staaten in EWR-Fremdwährung ¹¹	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker	inklusive	nicht verfügbar	inklusive	inklusive	nicht verfügbar
Kontoauszüge per Elektronischem Postfach	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Postversand von Kontoauszügen	1,10 € plus Porto	nicht verfügbar	1,10 € plus Porto	inklusive	nicht verfügbar

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Leistungen	GiroBusiness	GiroBusiness classic	Vereinskonto
Grundpreis für die Kontoführung pro Monat je angefangener Monat	16,90 €*	4,50 €**	0,00 €
Dieser umfasst ein Dienstleistungspaket bestehend aus:			
Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹²	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten der Kreissparkasse	inklusive	inklusive	inklusive
Bargeldauszahlungen mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimat-sparkassenmodell teilnehmen	inklusive	inklusive	inklusive

¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹² Für Ersatzkarten können Entgelte gemäß B II. 3.2. c) anfallen

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Einsatz der Debitkarte [Sparkassen-Card] zum Bezahlen in Fremdwahrung innerhalb der EWR ⁹ -Staaten in EWR-Fremdwahrung ¹⁰	Inklusive	Inklusive	inklusive
Kontoauszuge am Kontoauszugsdrucker	inklusive	inklusive	inklusive
Ausgabe einer Automatenkarte	inklusive	inklusive	inklusive

Befreiung vom Grundpreis fur die Kontofuhrung, Postenpreis und Auslagenersatz bei Konten folgender Institutionen:
 - Caritative und andere soziale Einrichtungen (u.a. Jugendpflege, Altenhilfe, Krankenpflege)
 - Kirchliche Einrichtungen, Schulen
 - Kommunen, offentlicher Bereich, eingetragene Vereine, RVO Kassen

*Das Preismodell ist ein modifiziertes Pauschalpreismodell. Mit der Monatspauschale sind alle wesentlichen Leistungen eines Girokontos inkl. den Entgelten aus den Leistungsgruppen 1 bis 4 bis zu einem Wert der Monatspauschale enthalten. Nach Verbrauch der Monatspauschale (durch Entgelte aus den Leistungsgruppen 1–4) werden weitere Leistungen zu Einzelpreisen gem. den Leistungsgruppen berechnet.

** Fur alle nicht im Dienstleistungspaket enthaltenen Leistungen werden Entgelte gema den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Leistungsgruppen		
1	0,23 €	– beleglose Auftrage (z.B. Onlinebanking/EBICS) – Ausfuhrung Dauerauftrage
2	0,35 €	– Zahlungseingange (bspw. Gutschrift einer Uberweisung) – Abbuchungen per Lastschrift – Bargeldeinzahlung an Geldautomaten der Kreissparkasse Heilbronn – Echtzeit-Uberweisung – giropay Kwitt-Geld senden (Uberweisung)
3	2,00 €	– beleg hafte Auftrage (Uberweisungen und Scheckeinreichungen) – Scheckeinlosungen – Ruckbuchung von Lastschriften
4	2,50 €	– Bargeldeinzahlung/Bargeldauszahlung am Schalter der Kreissparkasse inkl. Nachttresor und Sorten – Online-EilUberweisungen – SEPA-B2B-Lastschriften

Hinweis:

Fur nicht aufgefuhrte Leistungen werden Entgelte gema den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle fur Fremdwahrungskonten

Privatkunden

- Grundpreis fur die Kontofuhrung pro Monat 0,00 €

Firmenkunden

- Grundpreis fur die Kontofuhrung pro Monat 2,00 €

- Postenpreis 0,30 €

- Preis pro Auszug 0,60 €

Hinweis:

Fur nicht aufgefuhrte Leistungen werden Entgelte gema den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Ubermittlung in der vereinbarten Form, Haufigkeit und dem vereinbarten Verfahren
 (Giro Digital, Giro Online nur elektronisches Postfach moglich)

keine gesonderte Berechnung

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Postversand C6 1,10 € plus Portokosten
(beim Jugendgirokonto unentgeltlich)
- Abholung in der Geschäftsstelle 1,10 €
- elektronisches Postfach unentgeltlich

Postversand von Kontoauszügen, die nach 80 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 3,90 € plus Portokosten
- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker (innerhalb 12 Monate möglich) unentgeltlich
(nicht bei Giro Digital und Giro Online)

Die Kreissparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹³.

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Postversand C6 1,10 € plus Portokosten
(bei Tagesgeldkonto Geschäft ein Auszug im Monat unentgeltlich)
- Postversand A 4 bei Geschäftsgirokonten/Vereinskonten 1,10 € plus Portokosten
(bei Tagesgeldkonto Geschäft ein Auszug im Monat unentgeltlich)
- elektronisches Postfach 1,10 €
- Abholung in der Geschäftsstelle 1,10 €

Postversand von Kontoauszügen, die nach 80 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je 3,90 € plus Portokosten
- bei Abholung am Kontoauszugsdrucker (innerhalb 12 Monate möglich) unentgeltlich

Die Kreissparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁴.

¹³ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

¹⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- E-Mail unentgeltlich
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

8. Schließfachmietpreis

Jahresmiete für Schließfächer

- Höhe bis 6,0 cm	45,00 €
- Höhe bis 7,5 cm	60,00 €
- Höhe bis 10,0 cm	80,00 €
- Höhe bis 15,0 cm	100,00 €
- Höhe bis 20,0 cm	110,00 €
- Höhe bis 30,0 cm	140,00 €
- Höhe bis über 30,0 cm oder Breite über 34,0 cm	190,00 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich unentgeltlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Kreissparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁵ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹⁶

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Kreissparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Kreissparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Kreissparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹⁹

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁰	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ²¹	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte²²:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ²³	beleglos ²⁴	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der	<u>Privatkonten</u> Giro Komfort,	<u>Privatkonten</u>	<u>Privatkonten</u>	-

¹⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

²⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kreissparkasse (SEPA-Überweisung)	Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto, Giro Digital, Giro Online: 1,90 € Geschäftskonten GiroBusiness, GiroBusiness classic: 2,00 €	Giro Komfort, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 € Giro Digital, Giro Online: 0,50 €, nur Telefonbanking, Giro Klassik/Basiskonto, Giro Digital, Giro Online: 1,90 €, nur telef. Auftrag und Auftrag am Schalter Geschäftskonten GiroBusiness, GiroBusiness classic: 0,23 €	Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 € Geschäftskonten GiroBusiness, GiroBusiness classic 0,23 €	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Privatkonten Giro Komfort, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto, Giro Digital, Giro Online: 1,90 € Geschäftskonten GiroBusiness, GiroBusiness classic: 2,00 €	Privatkonten Giro Komfort, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 € Giro Digital, Giro Online: 0,50 €, nur Telefonbanking, Giro Klassik/Basiskonto, Giro Digital, Giro Online: 1,90 €, nur telef. Auftrag und Auftrag am Schalter Geschäftskonten GiroBusiness, GiroBusiness classic: 0,23 €	Privatkonten Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 € Geschäftskonten GiroBusiness, GiroBusiness classic 0,23 €	6,00 €
Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer	15,00 €			
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bis 500,00 €: 10,00 € Ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 €			10,00 €
Euro-Expresszahlung online per Überweisung	-	Privatkonten 5,00 € Geschäftskonten 5,00 €	-	-
Echtzeit-Überweisung	-	Privatkonten Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 € Geschäftskonten GiroBusiness GiroBusiness classic 0,35 €	-	-
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	-	Privatkonten Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 € Geschäftskonten GiroBusiness, GiroBusiness classic 0,35 €	-	-

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung Höhe der Entgelte²⁵

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

	Entgelt (inklusive Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	bis 500,00 €: 10,00 €

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 € zzgl. 0,25‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 €

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT)²⁶.

Höhe der Entgelte²⁷

Ohne Währungsumrechnung EURO-Konto

- bis 500,00 €: 10,00 € + mind. 25,00 €

- ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 € + mind. 25,00 €

Ohne Währungsumrechnung EWR-Konto

- bis 500,00 €: 10,00 € zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € + mind. 25,00 €

- ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 € zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € + mind. 25,00 €

Mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt

- bis 500,00 €: 10,00 € zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € + mind. 25,00 €

- ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 € zzgl. 0,25 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 2,50 € + mind. 25,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR).

c) Sonstige Entgelte

	Preis in EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Kreissparkasse ²⁸	1,75 €
Entgelt für die Unterrichtung über die Nichtausführung von beleghaften Überweisungsaufträgen wegen Fehlens von Angaben (z.B. Betrag, IBAN)	Portokosten
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 € zzgl. fremde Kosten
Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	15,00 € zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	15,00 € zzgl. fremde Kosten
Entgelt für die Wiederbeschaffung von Überweisungen fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.	
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	
- Privatgirokonto	unentgeltlich
- GiroBusiness und GiroBusiness classic	
- beleglos	unentgeltlich
- beleghaft	2,00€
Entgelt für die Bearbeitung eines Bankentrückerufs aus SEPA-Zahlungen	20,00 €
Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	
- Bei nationalen Überweisungen	6,00 €
Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.	

²⁶ Darüberhinausgehende Kosten ausländischer Kreditinstitute können nachbelastet werden.

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben (nicht bei Jugendgirokonten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufwendungsersatz für Mahnungen im Girogeschäft

- Zahlungserinnerung
- Mahnung

unentgeltlich
4,65 €*

*Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Kreissparkasse folgende Entgelte berechnet²⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Kreissparkasse (SEPA-Überweisung)	<p><u>Privatkonten</u> Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p><u>Geschäftskonten</u> GiroBusiness, GiroBusiness classic: 0,35 €</p>
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	<p><u>Privatkonten</u> Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p><u>Geschäftskonten</u> GiroBusiness, GiroBusiness classic: 0,35 €</p>
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	<p><u>Privatkonten</u> Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p><u>Geschäftskonten</u> GiroBusiness, GiroBusiness classic: 0,35 €</p>
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	<p><u>Privatkonten</u> Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: Unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p><u>Geschäftskonten</u> GiroBusiness GiroBusiness classic 0,35 €</p>
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	<p><u>Privatkonten</u> Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p><u>Geschäftskonten</u> GiroBusiness GiroBusiness classic 0,35 €</p>
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	<p>bis 2.500 €: 3,50 € darüber bis 10.000 €: 7,00 € darüber bis 25.000 €: 15,00 € darüber: 1,00 ‰, max. 100,00 €</p>
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unentgeltlich

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mindestens 2,50 €.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)³³ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³⁵

- bis 500,00 €: 10,00 €

- ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁶

- bis 500,00 €: 10,00 € zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,50 €

- ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 € zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,50 €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT)³⁷.

Höhe der Entgelte³⁸:

Ohne Währungsumrechnung

- bis 500,00 €: 10,00 € + zzgl. mind. 25,00 €

- ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 € + zzgl. mind. 25,00 €

Mit Währungsumrechnung

- bis 500,00 €: 10,00 € + zzgl. mind. 25,00 €

- ab 500,01 €: 1,5 ‰, mind. 15,00 € zzgl. 0,25 ‰, mind. 2,50 € + zzgl. mind. 25,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR).

³⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³¹ z. B. US-Dollar.

³² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Darüberhinausgehende Kosten ausländischer Kreditinstitute können nachbelastet werden.

³⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR)	1 (DEBT) ⁴⁰
SEPA-Drittstaaten ⁴¹		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	s. 1.1.1. b) aa)	s. 1.1.1. b) aa)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	s. 1.1.1. b) aa)	s. 1.1.1. b) aa)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 500,00 €: 10,00 € Darüber: 1,5 ‰, mind. 15,00 €	bis 500,00 €: 10,00 € Darüber: 1,5 ‰, mind. 15,00 € + mind. EUR 25,00€

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer 10,00 €
Echtzeit-Überweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHAR)	0,25 ‰, mind. 2,50 €
1 (DEBT)	0,25 ‰, mind. 2,50 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Kreissparkasse⁴² 1,75 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 € zzgl. fremde Kosten

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 € zzgl. fremde Kosten
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 € zzgl. fremde Kosten

Entgelt für die Wiederbeschaffung von Überweisungen fällt nur an, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Dienstleistung im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und die entsprechende Leistung der Bank nicht gesetzlich ohne gesonderte Kosten geschuldet ist.

³⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

⁴⁰ Darüberhinausgehende Kosten ausländischer Kreditinstitute können nachbelastet werden.

⁴¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben (nicht bei Jugendgirokonten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Beleghafte Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	15,00 €
NON-STP fähige Überweisungen (keine automatisierte Durchleitung möglich)	15,00 € zusätzlich
Nachträgliche Änderung von Zahlungsaufträgen im Kundenauftrag	15,00 € zzgl. fremde Kosten
Rückruf/Kündigung von Zahlungen im Kundenauftrag	15,00 € zzgl. fremde Kosten
Bearbeitung von Reklamationen	
Nachfragen/Rückfragen (sofern die Kreissparkasse kein Verschulden trifft)	15,00 € zzgl. fremde Kosten
Rückgabe von Zahlungsaufträgen aus dem Ausland	15,00 € zzgl. fremde Kosten

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴³

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Kreissparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁴	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	<p>Privatkonten Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p>Geschäftskonten GiroBusiness GiroBusiness classic 0,35 €</p>
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	<p>Privatkonten Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p>Geschäftskonten GiroBusiness GiroBusiness classic 0,35 €</p>
übrige Länder	bis 2.500 €: 3,50 € darüber bis 10.000 €: 7,00 € darüber bis 25.000 €: 15,00 € darüber: 1,00 ‰, max. 100,00 €

⁴³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁴ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
0	0,25 ‰, mind. 2,50 €
2	0,25 ‰, mind. 2,50 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Kreissparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Kreissparkasse	<p>Privatkonten Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p>Geschäftskonten GiroBusiness GiroBusiness classic 0,35 €</p>
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	<p>Privatkonten Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 €</p> <p>Geschäftskonten GiroBusiness GiroBusiness classic 0,35 €</p>

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴⁷ durch die Kreissparkasse 1,75 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

⁴⁵Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (nicht bei Jugendgirokonten).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Ausführungsfrist**

Die Kreissparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Kreissparkasse	Geschäftsgirokonten 2,50 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	Geschäftsgirokonten 2,50 €

c) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Kreissparkasse 1,75 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁹**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra und Vatikanstadt	Privatkonten Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto: unentgeltlich Giro Klassik/Basiskonto: 0,50 € Geschäftskonten GiroBusiness GiroBusiness classic 0,35 €

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Kreissparkasse⁵⁰ 1,75 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs unentgeltlich

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) **Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵¹**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra, Vatikanstadt	Geschäftsgirokonten 2,50 €

b) **Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Kreissparkasse 1,75 €

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵⁰ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung (nicht bei Jugendgirokonten).

⁵¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

unentgeltlich

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 17.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 17.30 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁵²

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- Geschäftsgirokonten	0,23 €
- Giro Klassik/Basiskonto	0,50 €
b) Sammelauftrag	0,00 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	
- Geschäftsgirokonten	0,23 €
- Giro Klassik/Basiskonto	0,50 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	
- Geschäftsgirokonten	0,23 €
- Giro classic/Basiskonto	0,50 €
b) Sammelauftrag	0,00 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	
- Geschäftsgirokonten	0,23 €
- Giro classic/Basiskonto	0,50 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)⁵³

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten)⁵⁴

a) Ausgabe einer Mastercard (Kreditkarte)

Mastercard Standard (Kreditkarte)

- Haupt- oder Zusatzkarte	jährlich je Karte	20,00 €
- Haupt- oder Zusatzkarte bei Giro Klassik	jährlich je Karte	30,00 €
- Hauptkarte für Junge Erwachsene bei Giro Komfort bis 27 Jahre	jährlich je Karte	unentgeltlich
- Zusatzkarte für Junge Erwachsene bei Giro Komfort bis 27 Jahre	jährlich je Karte	20,00 €

⁵² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁴ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Mastercard Gold (Kreditkarte)

- Haupt- oder Zusatzkarte	jährlich je Karte	50,00 €
- Haupt- oder Zusatzkarte bei Giro Klassik	jährlich je Karte	70,00 €
- Haupt- oder Zusatzkarte für Junge Erwachsene bei Giro Komfort bis 27 Jahre*	jährlich je Karte	50,00 €
*im 1. Jahr nach Beantragung kostenlos		

Mastercard Platinum (Kreditkarte)

- Hauptkarte*	jährlich je Karte	200,00 €
- Zusatzkarte*	jährlich je Karte	150,00 €
*Rückerstattung des Kartenpreises in % bei einem Jahresumsatz ab:		
- 10.000 €	50%	
- 15.000 €	100 %	

Mastercard Business (Kreditkarte)

- Haupt- oder Zusatzkarte	jährlich je Karte	29,00 €
---------------------------	-------------------	---------

Mastercard Business Gold (Kreditkarte)

- Haupt- oder Zusatzkarte	jährlich je Karte	49,00 €
---------------------------	-------------------	---------

Dienstleistungspaket	Komfortpaket Silber	Reise- und Komfortpaket Gold	Mastercard Platinum
inkl. Kreditkarte	Mastercard Standard (Kreditkarte)	Mastercard Gold (Kreditkarte)	Mastercard Platinum (Kreditkarte)
einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarten) ⁵⁵	inklusive		
Individualisierung der Kreditkarte als Picture-Card bei neuer Karte und bei Fälligkeit	inklusive		-
Wunsch-PIN	inklusive		
Aktivierungs-PIN	inklusive		
Sparkassen-Internetkäuferschutz	inklusive		
Berechtigung zur Nutzung des Sparkassen Mehrwertportal	inklusive		
24-Stunden Servicehotline	inklusive		
Reise-Notfallservices	inklusive		
Kostenlose Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten im Ausland	_*	6 mal pro Jahr*	
Reisebuchungsservice mit 5% Reisepreisrückvergütung	-	inklusive	
Auslandsreisekrankenversicherung	-	inklusive	
Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung	-	inklusive	
Absicherung der Selbstbeteiligung bei Mietfahrzeugen	-	-	inklusive
KFZ-Schutzbrief	-	Europa	Inland und Europa
Concierge-Service	-	-	inklusive
Golf-Community	-	-	inklusive

* unbegrenzt für Junge Erwachsene mit Giro Komfort bis 27 Jahre
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁵⁵ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard Kartenprodukte (Kreditkarten)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistungspaket inkl. Kreditkarte	Mastercard Business (Kreditkarte)	Mastercard Business Gold (Kreditkarte)
Online-Zugriff mit Auswertungsfunktion	inklusive	inklusive
Notfall-Bargeldversorgung	inklusive	inklusive
Reise-Notfallservices	inklusive	inklusive
Elektronische Übermittlung von Umsatzdaten für Reisekostenabrechnung	mtl. 10,00 €	inklusive
Internetkäuferschutz	inklusive	inklusive
Freie Wahl des Abrechnungstermins 01./15.	-	inklusive
Auslands-Dienstreiseversicherung - Krankenversicherung - Unfallversicherung - Reiseausfallversicherung - Rechtsschutzversicherung	-	inklusive
Wunsch-PIN	unentgeltlich	
Individualisierung der Kreditkarte durch Motiv-/Bildauswahl	unentgeltlich	
Individualisierung der Kreditkarte durch persönliches Logo	1 bis 3 Karten 4 bis 9 Karten ab 10 Karten	10,00 € je Karte/Jahr 7,00 € je Karte/Jahr 5,00 € je Karte/Jahr
Individualisierung der Kreditkarte durch persönliches Motiv	Einrichtungspreis 1 bis 3 Karten 4 bis 9 Karten ab 10 Karten	einmalig 299,00 € 10,00 € je Karte/Jahr 7,00 € je Karte/Jahr 5,00 € je Karte/Jahr

b) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) mit Motiv als Picture-Card:

nur bei Mastercard Standard und Mastercard Gold

- bei neuen Karten und bei Fälligkeit
- vor Fälligkeit

je Karte unentgeltlich
20,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard (Kreditkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
- wegen Namensänderung
- bei Vergessen der PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard (Kreditkarte)

je Karte 25,00 €
je Karte 25,00 €
je Karte 25,00 €
je Karte unentgeltlich

d) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard (Kreditkarte)⁵⁶

Portokosten

e) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard (Kreditkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand

3,90 € plus
Portokosten

⁵⁶ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

f)	Sperren einer Mastercard (Kreditkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)	unentgeltlich
g)	Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁷ im EWR⁵⁸	unentgeltlich
h)	Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ im EWR⁶⁰	
	- in EWR-Fremdwährung ⁶¹ Währungsumrechnungsentgelt ⁶²	1,75% des Umsatzes
	- In Drittstaatenwährung ⁶³	1,75% des Umsatzes
i)	Einsatz der Mastercard (Kreditkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵	1,75% des Umsatzes
j)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (Kreditkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
k)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard (Kreditkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁶ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Geldautomaten der Kreissparkasse ist unentgeltlich.	unentgeltlich
l)	Ausgleich Kreditkartenkonto (bei Giro Klassik)	0,50 €

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Die Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitel

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁷

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- Sparkassen-Card (Debitkarte)
 - Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto pro Jahr unentgeltlich
 - Giro Klassik/Basiskonto pro Jahr 12,00 €

b) Täglicher Verfügungsrahmen⁶⁸

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)⁶⁹:

- Bargeldauszahlung
 - an Geldautomaten der Kreissparkasse bis zu 1.000,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁷⁰ im Inland bis zu 500,00 €
 - an fremden Geldautomaten⁷¹ im Ausland bis zu 500,00 €
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁷² sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu 5.000,00 €
- Aufladen der Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 500,00 €
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Kreissparkasse bis zu 5.000,00 €

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 25,00 €
- wegen Namensänderung 25,00 €
- bei Vergessen der Debit PIN 25,00 €
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) 7,39 €

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. unentgeltlich

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁷³ im EWR⁷⁴ unentgeltlich

⁶⁷ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Card (Debitkarten)

⁶⁸ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁹ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁷⁰ Verfügungslimit an Geldautomaten kann geringer sein.

⁷¹ Verfügungslimit kann an fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁷² Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷⁵ im EWR⁷⁶**
- in EWR Fremdwährung⁷⁷
- | | |
|--|---------------------|
| Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁸ | 1,75% des Umsatzes |
| - in Drittstaatenwährung ⁷⁹ | 1,75 % des Umsatzes |
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁸⁰ außerhalb des EWR⁸¹**
- | | |
|--|---------------------|
| | 1,75 % des Umsatzes |
|--|---------------------|
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁸²**
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Geldautomaten der Kreissparkasse ist unentgeltlich.
- | | |
|--|--------|
| | 3,95 € |
|--|--------|
- j) **Zahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Giro Komfort, Giro Digital, Giro Online, Jugendgirokonto
 - Giro Klassik/Basiskonto
- | | |
|--|-------------------------|
| | unentgeltlich
0,50 € |
|--|-------------------------|

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---------------|
| an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich |
| an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 € |
| an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Die Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitel

⁷⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II. 6.1. dieses Kapitels.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlung⁸³

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	<u>Privatkonten</u> 1,00 €. ⁸⁴	<u>Privatkonten</u> unentgeltlich
		<u>Geschäftskonten</u> GiroBusiness, GiroBusiness classic 2,50 €	<u>Geschäftskonten</u> GiroBusiness, GiroBusiness classic unentgeltlich
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 €	3,00 % des Umsatzes mind. 7,50 €
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁵)	am Schalter	am Geldautomaten
	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁸⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁷		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 6,00 €
-	im Visa Debit-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 6,00 €
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁹		
-	im Maestro-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 6,00 €
-	im Visa Debit-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 6,00 €

⁸³ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁴ unentgeltlich bei Giro Komfort und Jugendgirokonto.

⁸⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁹⁰		
- in EWR-Fremdwährung ⁹¹	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	entfällt	1,75% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹³	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 €, zzgl. 1,75% des Umsatzes
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁹⁴		
- in EWR-Fremdwährung ⁹⁵	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 €
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶		1,75% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹⁷	entfällt	1 % des Umsatzes, mind. 6,00 €, zzgl. 1,75% des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸ im Maestro-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 6,00 €, zzgl. 1,75% des Umsatzes
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁹ im Visa Debit-System	entfällt	1% des Umsatzes, mind. 6,00 €, zzgl. 1,75% des Umsatzes

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Die Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Die Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ¹⁰⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
-	in Euro ¹⁰¹	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*
-	im EWR in EWR Fremdwährung ¹⁰²	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR*
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰³	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ¹⁰⁴	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR, zzgl. 1,75 % des Umsatzes*	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR, zzgl. 1,75 % des Umsatzes*
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁵	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR, zzgl. 1,75 % des Umsatzes*	3 % des Umsatzes mind. 7,50 EUR, zzgl. 1,75 % des Umsatzes*

* bei Bargeldauszahlungen mit Mastercard Gold (Kreditkarte) und Mastercard Platinum (Kreditkarte) im Ausland an Geldautomaten 6 x pro Jahr keine Berechnung, mit Mastercard Standard und Mastercard Gold für Junge Erwachsene mit Giro Komfort bis 27 Jahre grundsätzlich keine Berechnung

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Kreissparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹⁰⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto

- am Schalter	2,50 €
- am Geldautomaten	0,35 €
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	unentgeltlich

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in der Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen

Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Bargeldauszahlung

von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind)

- bei Geschäftskunden:
 - Ausgabe von Rollen/Einzelmünzen unentgeltlich
 - bei Privatkunden:
 - Ausgabe von Rollen/ Einzelfmünzen pro Rolle* 0,50 €
- *Preisbefreiung bei Einzelfmünzen bis zu einem Gegenwert von 10,00 €. Privatkunden sind bei besonderen Anlässen (z.B. Schulfeste, Straßenfeste, Vereinsfeste usw.) von den Preisen zu befreien.

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges unentgeltlich
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking 9,90 €
- Bereitstellung von pushTAN¹⁰⁸
 - je pushTAN unentgeltlich
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift unentgeltlich
- Bereitstellung des Elektronischen Safes
 - Volumenvariante S unentgeltlich
 - Volumenvariante L 0,99 € mtl.
 - Volumenvariante XL 1,99 € mtl.
- QR-Code-Leser (TAN-Generator) Preis siehe Onlineshop www.ksk-hn.de/chiptan

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderung von Auftragstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰⁹

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto unentgeltlich bei Bereitstellung MT 940 und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren
- Elektronischer Auszug im SWIFT-Format MT 940
 - pro Konto 10,48 € mtl. zzgl. 19% MwSt. = 12,47 € mtl. (bis 3 Konten)
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern
 - pro Konto unentgeltlich
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro

¹⁰⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹⁰⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B.
für die DATEV
- pro Konto

39,48 € jährlich
zzgl. 19% MwSt. =
46,98 € jährlich

5.3. Firmenkundenportal

Firmenkundenportal (inkl. 2 Nutzer)	unentgeltlich
Firmenkundenportal premium (inkl. 5 Nutzer)	4,90 € mtl.
Firmenkundenportal premium plus (inkl. 10 Nutzer + EBICS)	14,90 € mtl.
Jeder weitere Nutzer außerhalb der Inklusivnutzer des gewählten Modells	2,90 € mtl.

Für Vereine unentgeltlich.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁰ in EWR-Fremdwährung¹¹¹ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Visa Debit-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹¹² werden zu den Maestro-, Visa-Debit-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit-Wechsellkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Kreissparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

Für beleghafte Überweisungsaufträge und Überweisungsaufträge per Datenfernübertragung mit vorliegendem Begleitschreiben.	Bis zum Ende der Öffnungszeiten der jeweiligen Filiale
Für Überweisungsaufträge im Online Banking (Internet), bis 19.00 Uhr sofern vom Server positiv bestätigt, Überweisungsaufträge an Selbstbedienungsterminals sowie Überweisungsaufträge per Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift, sofern vom Bankrechner positiv bestätigt.	Bis 19.00 Uhr
Für besonders eilige Überweisungsaufträge, die taggleich auf dem Empfängerkonto gutgeschrieben werden sollen.	Bis 15.00 Uhr

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:

Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

- Scheckeinlösung	
Privatgirokonto (nur Giro Klassik/Basiskonto)	0,50 €
Geschäftsgirokonto	2,00 €
- Scheckeinreichung (Inland)	
Privatgirokonto (nur Giro Digital, Giro Online, Giro Klassik/Basiskonto)	1,90 €
Geschäftsgirokonto	2,00 €
- Scheckvordrucke	unentgeltlich
- Zusendung Scheckvordrucke	Portokosten
- Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung für 6 Monate	15,00 €
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks/Landesbank-Schecks	20,00 €
- Anforderung einer Scheckkopie	5,00 €

Wertstellung bei Scheckeinreichungen

- Scheckeinreichungen zahlbar auf Kreissparkasse	
- Scheckeinreichungen zahlbar bei auswärtigem Kreditinstitut	Buchungstag + 1 Geschäftstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹¹³

bis 50,00 €	8,00 €
bis 500,00 €	15,00 €
darüber	3 ‰, mind. 30,00 €
bei Fremdwährung zzgl. Courtage, 0,25 ‰ des Scheckgegenwertes mind. 2,50 €	

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Scheckeinreichungen angenommen zur Gutschrift E.v. bzw. zum Inkasso von im Ausland oder von Gebietsfremden ausgestellten Schecks in € oder Fremdwährung	
bis 50,00 €	8,00 €
bis 500,00 €	15,00 €

¹¹³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

darüber bei Fremdwährung zzgl. Courtage, 0,25 ‰ des Scheckgegenwertes mind. 2,50 €	3 ‰, mind. 30,00 €
Zusätzlich beim Inkasso:	
Portopauschale	10,00 €
ab 3.000,00 € Versand per DHL/Kurier	50,00 €
Mahnung	8,00 €
Retourspesen für Rückschecks (wird nicht berechnet beim Inkasso)	
Rückscheckprovision	1,5 ‰
bis 5.000 €	mind. 15,00 €
darüber	mind. 30,00 € zzgl. fremde Kosten

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Der Rückkauf von Reiseschecks eigener Kunden wurde zum 01.01.2016 eingestellt.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

2. Kontoauflösung/Aufgebotsverfahren + Kraftloserklärung nach Verlustmeldung Sparbuch 20,00 €

(Das Entgelt wird nicht erhoben, soweit der Verlust durch von der Kreissparkasse zu vertretenden Umständen verursacht wurde.)

3. Eröffnung eines Mietkautionsskontos 20,00 €

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12. am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Geschäftsjahr

- Girosammelverwahrung	0,16% zzgl. 19% MwSt.= 0,1904 % vom Kurswert	
- Sonderverwahrung	0,16% zzgl. 19% MwSt.= 0,1904 % vom Kurswert	
- Wertpapierrechnung	0,16% zzgl. 19% MwSt.= 0,1904 % vom Kurswert	
- Mindestbetrag pro Depot	23,80 €	
- Höchstbetrag pro Depot	595,00 €	
- Mindestbetrag pro Posten	5,95 €	
- Höchstbetrag pro Posten	119,00 €	
- Posten ohne Kurswert	5,95 €	
- Verwahrung von Eigenemissionen	unentgeltlich	
- Depot ohne Bestand	11,90 €	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren bei Depotauflösung im 1. Halbjahr	5,95 €	
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren bei Depotauflösung im 2. Halbjahr	11,90 €	

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung ¹¹⁴ (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 €
- Pauschale Dienstleistungen aufgrund gesondertem Kundenauftrag	20,00 € pro begonnene halbe Stunde

- Depotübertragung nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung

pro Auftrag	29,41 € zzgl. 19% MwSt.= 35,00 € zzgl. ggf. Fremdkosten	
pro Position	4,21 € zzgl. 19% MwSt.= 5,00 € zzgl., ggf. Fremdkosten	

- Jahressteuerbescheinigung unentgeltlich

¹¹⁴ z.B. Ersatzsteuerbescheinigung, Depotauszug, Wertpapierabrechnung

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke

- | | |
|---|-------------------|
| - Einlieferung | nur fremde Kosten |
| - Auslieferung | nur fremde Kosten |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | nur fremde Kosten |

3. Transaktionsleistungen

Provisionen für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine Festverzinsliche Wertpapiere Variabel verzinsliche Wertpapiere		% vom Kurswert bzw. bei Euro-Anleihen i.d.R. zum Nennwert bis 29.999,99 € 0,90 % ab 30.000,00 € 0,80 % ab 60.000,00 € 0,70 % Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € bei inländischen Börsen und im außerbörslichen Direkthandel 50,00 € bei ausländischen Börsen und im außerbörslichen Direkthandel		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		ab 2 € 1,25 € zzgl. ggf. Fremdkosten ab 5 € 2,50 € zzgl. ggf. Fremdkosten ab 25 € 0,90% vom Kurswert, mind. 5,00 €, zzgl. ggf. Fremdkosten ab 2 T€ s. Provisionen zzgl. ggf. Fremdkosten		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds inkl. ETFs		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ¹¹⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁶	Classicfonds: Kauf zum Ausgabepreis Verkauf zum Rücknahmepreis zzgl. Provisionen Tradingfonds: Kauf zum Ausgabepreis zzgl. Provisionen Verkauf zum Rücknahmepreis zzgl. Provisionen		
über Börse	organisationseigene Anbieter ¹¹⁷	% vom Kurswert bis 29.999,99 € 0,90 % ab 30.000,00 € 0,80 % ab 60.000,00 € 0,70 % Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € bei inländischen Börsen 50,00 € bei ausländischen Börsen		
	organisationsfremde Anbieter ¹¹⁸	% vom Kurswert bis 29.999,99 € 0,90 % ab 30.000,00 € 0,80 % ab 60.000,00 € 0,70 % Mindestentgelt pro Transaktion in Euro 25,00 € bei inländischen Börsen 50,00 € bei ausländischen Börsen		
Wertpapier-Sparplan	ETFs / Zertifikate / Aktien (ab 01.04.2021)	2,00 % vom Kurswert, mind. 1,50 € pro Ausführung		
	in sonstige Investmentfonds	Zum jeweils gültigen Ausgabepreis		
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		unentgeltlich unentgeltlich unentgeltlich		

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

- Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Kreissparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

¹¹⁵ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁶ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹¹⁷ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

¹¹⁸ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D.Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

1. Kreditgeschäft

1.1. Grundschuldabtretungen

250,00 €

Löschungsbewilligungen

Vorrangearäumungen

Die Erstaussstellung einer Löschungsbewilligung/Grundschuldabtretung mit der Beendigung des Darlehensvertrages ist unentgeltlich. Ebenfalls ist die Erstaussstellung einer Teillöschungsbewilligung/Teilabtretung unentgeltlich.

1.2. Tilgungsänderungen / Änderung der Besparung von Tilgungsersatzmitteln

- Preis pro Darlehensvertrag

250,00 €

Diese Entgelte werden nur erhoben, sofern die Änderung im Auftrag des Kunden vorgenommen wird und nur sofern die gewünschte Vertragsänderung nicht bereits aufgrund einer gesetzlichen Regelung eingetreten ist.

Änderungen, die lediglich im Interesse der Kreissparkasse, der LBS, der SV oder der LBBW vorgenommen werden oder von diesen verursacht wurden, werden nicht bepreist. Auch Tilgungsänderungen im Rahmen von Festzinsneuevereinbarungen sind unentgeltlich.

1.3. Sicherheitenaustausch¹¹⁹, soweit nicht auf Veranlassung der Kreissparkasse

- Austausch von Grundpfandrechten (z.B. wegen Verkauf Altobjekt und Erwerb Neuobjekt oder Verkauf Altobjekt und Durchführung einer Geldanlage in unserem Hause bei Umbesicherung der bestehenden Darlehen auf die Geldanlage)

500,00 €

- sonstige Sicherheiten

500,00 € pro
getauschte /freigegebene
Sicherheit

¹¹⁹ Gilt auch bei Bauspardarlehen der LBS im Rahmen der Finanzierung aus einer Hand

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Für von Kunden beauftragte oder nach Absprache mit Kunden durchgeführte Dienstleistungen, soweit diese durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurden.

Richtsatz je begonnene halbe Stunde - bei Depots inkl. MwSt.	20,00 €
- Portoauslagen Besorgung von Handelsregisterunterlagen im Kundenauftrag (ab 01.07.2021)	Portokosten 10,00 €
Jahresabschlussbestätigung (zzgl. 20 € pro angefangene Viertelstunde, sobald der Arbeitsaufwand 60 Minuten übersteigt).	75,00 €

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

- Zins- und Kontostandsbestätigungen	10,00 €
- Ersatzsteuerbescheinigungen	10,00 €
- Auszugszweitschriften Darlehen	10,00 €
- Zweitschrift Buchungsbeleg	3,90 €

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

Auskunft über Kunde unseres Hauses	unentgeltlich
------------------------------------	---------------

IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung	unentgeltlich
--	---------------

V. Sorteneinzug und Sortenkauf

Dienstleistungspauschale für Sorteneinzüge	4,5% vom Euro-Gegenwert
Pauschale für Versand der Sorten	12,50 €

VI. Sperrkonto

Sperrkonto für Auslandsstudenten	50,00 €
----------------------------------	---------

VII. Adressrecherche

Zur Aktualisierung der Kundendaten u.a. wegen Rückpost

- Adressrecherche Stufe 1 (Recherche über Dt. Post)	3,30 €
- Adressrecherche Stufe 2 (Recherche über Adressermittlungsdienstleister)	6,20 €
- Adressrecherche Stufe 3 (Recherche über Einwohnermeldeämter)	5,10 €

Haben Sie Fragen oder
wünschen Sie eine persönliche
Beratung? Wir sind gerne für
Sie da.

Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
www.ksk-hn.de